



Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

Pressemitteilung

Hannover, 07.07.2010

Arbeit / Soziales

Neuordnung der Grundsicherung für Arbeitslose darf nicht zu weiteren Qualitätseinbußen bei der Beratung führen

Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung betont die Wichtigkeit kompetenter Unterstützung für die nachhaltige Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Die gesetzliche Neuordnung der Jobcenter und Optionsträger darf nach Ansicht des Deutschen Verband für Bildungs- und Berufsberatung (dvb) e.V. nicht zu einer ausschließlich organisatorischen Auseinandersetzung um die Grundsicherung führen. „Im Zentrum der Debatte muss die Frage stehen, inwieweit die eingesetzten Mittel langfristig für den Betroffenen und für die Gesellschaft hilfreich sind,“ gibt Birgit Lohmann, Vorsitzende des Verbandes zu bedenken.

Für den nachhaltigen Erfolg der beruflichen Eingliederung in den ARGEn und Optionskommunen ist nachweislich die Auswahl und Qualifikation des Personals mit entscheidend: Menschenbild und Beratungskompetenz des Persönlichen Ansprechpartners und des Fallmanagers spielen eine wesentliche Rolle für die Kommunikation mit dem Betroffenen. „Unter den derzeitigen Gesprächsbedingungen werden häufig allein Defizite des Ratsuchenden betont. Der Betroffene erfährt sich als inkompetent und bedürftig. Dies hat langfristige Folgen für die Fähigkeit des Betroffenen, sich selbst aktiv um seine Belange zu kümmern,“ so Lohmann. Eine wertschätzende Beratung kann hingegen die Potentiale des Einzelnen fördern, sich besser selbst zu helfen.



Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten gibt es zudem die Tendenz, das Problem langfristiger Beschäftigungslosigkeit in die Verantwortung des Einzelnen zu verschieben. Dies ist auch in der aktuellen Hartz-IV-Debatte feststellbar. „Wer das Ausgrenzungsproblem durch Disziplinierung und Kontrolle in den Griff bekommen will, nimmt in Kauf, dass das soziale Bindemittel der Gesellschaft mehr und mehr verloren geht,“ stellt Birgit Lohmann fest. Auch unter diesem Gesichtspunkt appelliert sie an die Entscheidungsträger, kompetente berufliche Beratung für alle arbeitssuchenden Alg II-Empfänger zu ermöglichen: „Beratung ist ein wichtiges Hilfsmittel, das den Einzelnen dabei unterstützt, seinen Platz in der Gesellschaft zu finden.“

Der Deutsche Verband für Bildungs- und Berufsberatung (dvb) e.V. ist ein ehrenamtlich arbeitender Zusammenschluss von BeraterInnen verschiedener Träger, Wissenschaftlern und Organisationen, deren Tätigkeitsfeld die Beratung zu Berufs-, Karriere- und Bildungsfragen umfasst. Ziel des dvb ist es, zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung beruflicher Beratungsangebote beizutragen. Hierzu führt er den Dialog mit Vertretern relevanter Politik- und Verwaltungsbereiche (Politische Parteien, BMAS, BMBF) sowie Interessengruppen (Gewerkschaften, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände) und fördert die Fachlichkeit und Vernetzung der Mitglieder. Der dvb ist Mitglied in verschiedenen Dachorganisationen für Beratung (Internationale Vereinigung für Schul- und Berufsberatung IAEVG/AIOSP, Deutsche Gesellschaft für Beratung DGfB, Nationales Forum für Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung nfb). Mit dem BerufsBeratungsRegister BBR (www.bbregister.de) hat der dvb 1998 eine Möglichkeit der Qualitätssicherung für berufliche BeraterInnen geschaffen.

Für Rückfragen der Redaktion:

Barbara Knickrehm
dvb Öffentlichkeitsarbeit
Küchergartenstr. 2a
30449 Hannover
Tel. 0511 3360706
pr@dvb-fachverband.de
www.dvb-fachverband.de